

WIR! sind Diakonie.

AGMAV Pressemitteilung vom 14.10.2019

Synode entscheidet über Gleichbehandlung von Beschäftigten

In Einrichtungen der Diakonie Württemberg dürfen konfessionslose Angestellte nicht in die Mitarbeitervertretung gewählt werden (ACK-Klausel).

Dagegen wehren sich die Mitarbeitenden auch im Hinblick auf die Neuwahlen 2020. Sie sagen, wer angestellt ist, muss wählbar sein.

Auf der Herbsttagung der Ev. Landesynode wird über eine entsprechende Gesetzesänderung entschieden. Sollte die sogenannte ACK-Klausel nicht fallen, sind in der Diakonie Württemberg ca. 10.000 Mitarbeitende von der Mitarbeitervertretung ausgeschlossen.

Das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evang. Kirche Deutschland hat Ende 2018 die Regelungskompetenz zu dem Thema den jeweiligen Landeskirchen zugeordnet. In 15 von 20 Landeskirchen ist diese Klausel bereits gestrichen.

Die ACK-Klausel bedeutet, dass nur die Mitarbeitenden in die Mitarbeitervertretung wählbar sind, die Mitglied einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Deutschlands angehörenden Kirche sind. In der Diakonie ist die Wahl der Mitarbeitervertretungen ein Problem, da etwa ein Viertel der Beschäftigten keine Kirchenmitglieder sind.

Alle Menschen, die in der Diakonie Württemberg eingestellt werden, haben in ihrem Arbeitsvertrag unterschrieben, dass sie die diakonischen Grundsätze leben. Sie wären sogar individuell kündbar, sollten sie dagegen verstoßen.

„Das Beibehalten der ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsgesetz ist aus unserer Perspektive ein Diskriminierungsvorgang, der sich argumentativ nicht rechtfertigen lässt.“ appelliert die Trägerin des Bundesverdienstkreuzes Manuela Rukavina an die Synodalen.

„Die Diakonie ist bunt“ formulieren die Beschäftigten ihre Botschaft an die Kirchenparlamentarier und fordern für alle Beschäftigten gleiche Rechte für die Wahl zur Mitarbeitervertretung.

Anmerkung der Redaktion: Wir stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an Susanne Haase

Mail: Susanne.haase@agmav-wuerttemberg.de

Mobil : 01577 1768 710

Weitere Informationen auch unter www.agmav-wuerttemberg.de

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV)

Rund 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den ca. 300 Einrichtungen der Diakonie in Württemberg in allen Bereichen der sozialen Arbeit. Dabei sind fast die Hälfte aller Beschäftigten allein in den 6 Großkonzernen der Diakonie, nämlich der Evangelischen Heimstiftung, der Diakonie Stetten, der BruderhausDiakonie, dem Diakoniewerk Schwäbisch Hall, den Zieglerschen, den „Dienste für Menschen“ und der Evangelischen Gesellschaft, angestellt.

Für diese 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein eigenes Kirchenrecht. Sie wählen deshalb eine Mitarbeitervertretung (MAV) statt eines Betriebsrates und sie haben auch keinen Tarifvertrag, sondern ein eigenes spezielles Arbeitsrecht, das nur für die Beschäftigten der Kirche und ihrer Diakonie gilt.

Die MAVen haben sich zur Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV) zusammengeschlossen.

Impressum: Pressemitteilung herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Uli Maier; Kontakt: 0152 5674 3010; ulrich.maier@diakonie-stetten.de
Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266,
E-Mail: info@agmav-wuerttemberg.de; www.agmav-wuerttemberg.de